

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| Einleitung | 2 |
| 1. Die Frauenberatungsstelle Leverkusen | 3 |
| 2. Häusliche Gewalt | 4 |
| 3. Informationen zum neue Unterhaltsrecht | 6 |
| 4. Beratung im Rahmen der Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) | 9 |
| 5. Ehrenamtliche Aktivitäten | 11 |
| 6. Arbeitskreise und Vernetzung | 12 |
| 7. Gruppe | 13 |
| 8. Statistik des Jahres 2008 | 14 |
| 9. Pressespiegel | 16 |

Einleitung

Die Frauenberatungsstelle Leverkusen ist für viele Frauen zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Insbesondere in Krisensituationen wie Häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung, existentiellen Notsituationen oder bei Lebens- und Erziehungsfragen suchen Frauen zunehmend Hilfe.

Auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen und die damit verbundene Beratung von langzeitarbeitslosen Frauen haben sich in diesem Jahr weiterhin etabliert.

In einem geschützten Rahmen bieten drei ausgebildete Pädagoginnen offene Beratung, Hilfestellung und Begleitung an. Wir unterstützen Frauen bei schwierigen Entscheidungen und emotionalen Notlagen.

Die Arbeit erfordert viel Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen in die komplexen Problemfelder, damit Frauen mit dem Schritt in die Beratung Sicherheit, Akzeptanz und Hilfe erhalten.

Viele Frauen in Krisensituationen hegen den Wunsch nach Veränderungen, verfügen aber häufig nicht über das Wissen, wie sie handeln können oder an wen sie sich wenden sollen. Um diesen Unsicherheiten vorzubeugen, engagiert sich der Verein seit Jahren in der Öffentlichkeit.

Größere Benefizveranstaltungen, kleinere Aktionen oder Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen sowie eine angeleitete Frauengruppe unterstreichen die Präsenz der Beratungsstelle.

Themen, wie jüngst das neue Unterhaltsrecht, welches eine drastische Veränderung für betroffene Frauen nach sich zieht, werden von der Frauenberatungsstelle aufgegriffen. Hierzu wird im Jahr 2009 eine Informationsveranstaltung in Leverkusen stattfinden.

Auch in diesem Jahr haben sich die Ehrenamtlerinnen in verschiedenen Projekten wieder stark engagiert und durch ihre Mithilfe die Frauenberatungsstelle tatkräftig unterstützt.

1. Die Frauenberatungsstelle Leverkusen

Kontakt:

Adresse: Wilhelmstr. 21
51379 Leverkusen
Telefon: 02171.28320
Fax: 02171.4040 82
Email: kontakt@frauenberatungsstelle-leverkusen.de
Internet: www.frauenberatungsstelle-leverkusen.de

Team:

Nicole Gieske Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin (SG), Systemische Kinder- und Jugendlichen-therapeutin (SG), Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)

Christiane Meinekat Diplom-Sozialpädagogin

Bruna Bruhn Diplom-Pädagogin, Entspannungspädagogin

Beratungszeiten:

Die Frauenberatungsstelle ist montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr besetzt.

| | | |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|
| Offene Sprechzeiten: (tel. Beratung ohne Terminabsprache) | dienstags mittwochs donnerstags | 15 bis 17 Uhr 8 bis 10 Uhr 10 bis 12 Uhr |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|

Termine: nach Vereinbarung (auch nach 17 Uhr möglich)
In Fällen von Häuslicher Gewalt erhalten Frauen einen Termin innerhalb von 48 Stunden.

Spendenkonto:

Bank: Sparkasse Leverkusen
Bankleitzahl: 375 514 40
Kontonummer: 118 363 480

2. Häusliche Gewalt

Unter "Häuslicher Gewalt" wird im Allgemeinen die Gewaltanwendung in Ehe und Partnerbeziehungen verstanden. Überwiegend handelt es sich dabei um Gewalthandlungen von Männern gegenüber Frauen, die sich häufig im engsten sozialen Beziehungskreis der Frau ereignen.

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen: von subtilen Formen der Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Geschädigten ignorieren, über Demütigungen, Beleidigungen und Einschüchterungen sowie psychischen, physischen und sexuellen Misshandlungen bis hin zu Vergewaltigungen und Tötungen.

Opfer Häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oftmals als ausweglos:

- Wo sie Geborgenheit erwarten, erleben sie Gewalt; denn der Täter ist oder war ein geliebter Mensch.
- Bedrohung, Isolation und Kontrolle durch den gewalttätigen Partner verunsichern und erschüttern das Selbstwertgefühl.
- Häufig sind Kinder betroffen; deshalb geht mit allen Folgeentscheidungen häufig die Sorge einher, den Kindern "einen Elternteil wegzunehmen", falls man sich zur Trennung entschließt.
- Oftmals bestehen finanzielle Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter, was den Schritt zur Trennung erschwert.

Bei Gewalt in Beziehungen handelt es sich nicht um "Streitigkeiten" oder "Ruhestörungen", sondern um Gewalttaten, die fast ausschließlich von Männern an Frauen begangen werden. Zumindest indirekt können auch Kinder Opfer dieser Gewalt werden. Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen gelernt, Gewalt selbst erfahren oder beobachtet haben, neigen dazu, später selbst gewalttätig zu sein, beziehungsweise später selbst Opfer von Partnergewalt zu werden. Schon um diesen so genannten "Kreislauf der Gewalt" zu durchbrechen, muss die Häusliche Gewalt verhindert und umgehend gestoppt werden!

Häusliche Gewalt ist eine strafbare Handlung

Fast alle Erscheinungsformen häuslicher Gewalt stellen strafrechtlich sanktionierte Handlungen dar und betreffen eine Reihe von Straftatbeständen, von der Beleidigung, Bedrohung und Nötigung, der Freiheitsberaubung und Körperverletzung über verschiedene Sexualdelikte, bis hin zur versuchten und vollendeten Tötung.

Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht dem Familiengericht, dem Täter langfristig ein Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Eskalation der Gewalt in der Familie oder Beziehung zu unterbrechen. Es ist auch vorgesehen, dass gegenüber dem gewalttätigen Partner ggf. Näherungsverbote und die Untersagung von Telekom-

munikation (Anrufe, Fax, E-Mail, SMS) sowie anderer Formen der Belästigung ausgesprochen werden können. Darüber hinaus kann das Gericht die Verpflichtung des Täters anordnen, der gefährdeten Person die gemeinsam genutzte Wohnung zumindest befristet (grundsätzlich für höchstens 6 Monate mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens 6 weitere Monate) zu überlassen – ganz unabhängig von der Frage, wer Allein- oder Miteigentümer bzw. Mieter der Wohnung ist.

3. Informationen zum neuen Unterhaltsrecht

Grundsatz der Eigenverantwortung

Mit dem zum 01.08.2008 in Kraft getretene Unterhaltsrecht hat die Gesetzgebung neue Spielregeln für Mütter (Väter), die Kinder betreuen, aufgestellt. Damit soll die wirtschaftliche Eigenverantwortung der geschiedenen Elternteile gestärkt werden. In § 1570 BGB heißt es nun:

„(1) Ein geschiedener Ehegatte kann von dem Anderen wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinsamen Kindes für mindestens drei Jahre nach der Geburt Unterhalt verlangen. Die Dauer des Unterhaltsanspruchs verlängert sich, solange und soweit es der Billigkeit entspricht. Dabei sind die Belange des Kindes und die bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

(2) Die Dauer des Unterhaltsanspruchs verlängert sich darüber hinaus, wenn dies unter Berücksichtigung der Gestaltung von Kindesbetreuung und Erwerbstätigkeit in der Ehe sowie der Dauer der Ehe der Billigkeit entspricht.“

Dies bedeutet eine frühere Aufnahme einer Vollzeittätigkeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes. Klare Regeln stellt das Gesetz jedoch nur für Mütter von Kleinkindern auf. Bis zum dritten Geburtstag des Kindes muss die Mutter keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und kann für diesen Zeitraum Unterhalt vom Vater verlangen.

Für den Zeitraum ab dem 3. Lebensjahr des Kindes gibt es noch keine eindeutigen Festlegungen durch das neue Recht (Billigkeitsklausel). Es unterliegt jeweils einer Einzelfallprüfung, wie viele Stunden die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss und ob und in welchem Maße dem Kind eine Fremdbetreuung zugemutet werden kann.

Die Vorstellung darüber, was gerecht ist, ist sehr verschieden, hierfür orientieren sich die Gerichte an bestimmten Rechtssprechungen des BGH, die aber keine eindeutige Rechtsgrundlage bieten.

Nacheheliche Solidarität

Der Anspruch der nicht (mehr) kinderbetreuenden Ehefrau auf nachehelichen so genannten Aufstockungsunterhalt wurde durch mehrere Urteile des BGH stark eingeschränkt, auch wenn bereits ein rechtskräftiger Unterhaltstitel besteht. Dies führt dazu, dass die Einkommensunterschiede zwischen den geschiedenen Ehegatten nicht mehr ausgeglichen werden. Es gibt für den betroffenen keine Lebensstandardgarantie mehr. Selbst bei einer Ehedauer von mehr als 20 Jahren mit Kindern ist eine Befristung des Aufstockungsunterhaltes nicht mehr ausgeschlossen.

Die Kindererziehungszeit wird bei der Berechnung der Ehedauer nicht mehr angerechnet, so dass nach dem neuem Unterhaltsrecht eine Ehe von langer Dauer seltener vorliegen wird.

Auswirkungen

Seit dem das neue Unterhaltsrecht im Januar 2008 in Kraft getreten ist, bekommen wir in Einzelgesprächen zunehmend die existentiellen Sorgen und Nöte der betroffenen Frauen mit. Immer mehr Frauen befürchten zukünftig mit der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern und ihrer existentiellen Versorgung allein gelassen zu werden.

War es 2007 nach der Gesetzgebung noch wichtig, dass Kinder größtenteils das Recht darauf haben, von der Mutter erzogen und betreut zu werden, sollen zunehmende Ganztagsangebote und Betreuungsmöglichkeiten die Mütter entlasten. Viele Frauen sehen sich aber durch die neue Gesetzgebung der drohenden Doppelbelastung nicht mehr gewachsen.

Das neue Unterhaltsrecht stellt einen drastischen Eingriff in die Familienplanung und Rollenverteilung dar. Gemeinsam getroffene Absprachen bezüglich der Kinderbetreuung und der Haushaltsführung und der finanziellen Versorgung werden nach einer Scheidung hinfällig. Nacheheliche Solidarität entfällt. Der Lebensstandard eines allein erziehenden Elternteils kann sich nach einer Scheidung zum Nachteil des allein erziehenden drastisch verändern.

Fazit

Eine Überarbeitung des alten Unterhaltsrechtes, das sich nach dem Altersphasenmodell orientiert hat, war in den Augen der Frauenberatungsstelle notwendig, da dieses der modernen Form von Familie nicht mehr entspricht.

Doch die neue Gesetzgebung ist unserer Meinung nach über das gesellschaftspolitische Ziel hinaus geschossen und bewirkt drastische Einschnitte, die für betroffene Frauen und Kinder nicht vertretbar sein können. Neben der erhöhten Doppelbelastung bis zur Belastungsgrenze, den finanziellen Einbußen und existentiellen Nöten, sehen wir vor allem Kinder und allein erziehende Frauen als Verlierer der neuen Gesetzeslage.

Projekt

Die zunehmenden existentiellen Sorgen und Nöte von geschiedenen Frauen, war der Frauenberatungsstelle Leverkusen Anlass genug, dass Neue Unterhaltsrecht mit Hilfe einer Informationsveranstaltung in der Öffentlichkeit präsent zu machen.

Dieser Abend soll zum einen die Frauen über die rechtlichen Veränderungen informieren, und zum anderen psycho- soziale Auswirkungen erläutern und ansprechen.

2009 soll zu einem solchen Informationsabend eingeladen werden. Über hundert große Plakate und über 150 kleine Plakate, sollen in Leverkusener Stadtteilen verteilt und ausgehängt werden.

Eine Fachanwältin für Familienrecht wird dazu an dem Abend die wesentlichen Veränderungen des Neuen Unterhaltsrechtes anhand von eigenen Fallbeispielen aus der Praxis erläutern und zur Diskussion anregen. Eine Mitarbeiterin aus der Frauenberatungsstelle wird über die psychosozialen Aspekte referieren und den Informationsabend damit abrunden.

4. Beratung im Rahmen der Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL)

Die Frauenberatungsstelle Leverkusen berät von der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen zugewiesene Frauen mit dem Ziel der Überwindung etwa bestehender Vermittlungshemmnisse.

Mögliche Arbeitshemmnisse sind:

- Traumatisierungen durch Gewalt
- Kränkungsreaktionen und verschiedene Gefühle wie Schock, Wut und Trotz, Depression, Trauer
- Psychosomatische Reaktionen
- Konflikte in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Psychische Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Kinder
- Bisherige Lebenslage und Identität als Hausfrau und Mutter
- Versorgungshaltung der Frau
- Selbstwertproblematik
- Soziale Isolation
- fehlende Ausbildung oder veralteter Ausbildungsstand
- mangelnde Bereitschaft, sich weiter zu qualifizieren
- mangelnde Bereitschaft, eine nieder qualifizierte Tätigkeit auszuüben

Diese Vermittlungshemmnisse bei langzeitarbeitslosen Frauen sind nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und können vielfältige Ursachen im Kontext von Häuslicher Gewalt (physischer und psychischer Gewalt, Unterbinden von Außenkontakten), Trennungs- und Scheidungssituationen (Ambivalenz bezüglich einer Entscheidung, Belastung durch das gerichtliche Verfahren), Erziehungsfragen und persönlichen Problemlagen haben.

In der Beratungsarbeit mit den zugewiesenen Klientinnen werden diese Ursachen von pädagogischen Fachkräften zunächst geklärt und dann bearbeitet.

Die Beraterinnen beraten ressourcen- und lösungsorientiert. Das bedeutet auch, dass sie die Frauen zu den Schritten, zu denen sie selbst in der Lage sind, auffordern und bestärken. Auf diese Weise wird ein Selbstheilungsprozess initiiert und das Selbstwertgefühl gestärkt.

Mögliche Ergebnisse eines Beratungsprozesses sind:

- sozialrechtliche Orientierung
- Stabilisierung
- Strukturierung
- Stärkung der Alltagsbewältigungskompetenzen
- Arbeitseinsicht
- Weitervermittlung in sozialer Infrastruktur

Nach der Beendigung der Beratungsreihe wird die Klientin wieder an die AGL zurückgeleitet. Der Beratungsinhalt wird von uns dokumentiert.

Unsere langjährige Erfahrung in der Beratung von Frauen zeigt, dass eine neue berufliche Orientierung erst dann wieder möglich ist, nachdem Lösungen für ihre persönlichen Probleme zumindest in die Wege geleitet wurden.

Ziel der Beratung ist dabei die Autonomie der Frau. Dies beinhaltet die emotionale und ökonomische Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Dritten, ob Familie/Ehemann oder staatlichen Hilfen.

5. Ehrenamtliche Aktivitäten

Plenum

Auch in diesem Jahr standen uns die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Plenums wieder hilfreich und tatkräftig zur Seite. So organisierten sie das Neustadtfest in Opladen am Sonntag, den 8. Juni 2008. In bester Lage und bei strahlendem Wetter beteiligten wir uns mit einem Trödelstand direkt vor unserer Haustür.

Im Oktober fand die Ehrenamtsbörse der Stadt Leverkusen statt, auf der zahlreiche soziale Einrichtungen sich präsentierten. Wir beteiligten uns mit einem Informationsstand und einer Verlosung.

Cinemadame

Nach der Wiedereröffnung des Scalas im August 2008 haben wir die Gespräche mit dem Betreiber wieder aufgenommen, der uns für den Neustart des altbewährten Kinoprojektes „Cinemadame“ weiterhin einen Saal und seine Mitarbeit zur Verfügung stellen will. An insgesamt elf Abenden im Jahr 2005, immer am letzten Mittwoch im Monat, konnten wir insgesamt 1004 Besucherinnen und Besucher bei unserer Kinoreihe im Scala-Kino begrüßen. Es etablierte sich schnell ein festes Stammpublikum insbesondere von Frauen, das nahezu jede Vorstellung besuchte und erst an der Kasse fragte: „Und was sehen wir heute?“

Aus diesem vergangenen Erfolg heraus starten wir nach einer eineinhalbjährigen Pause Anfang 2009 wieder mit unserer Kinoreihe. Regelmäßig einmal monatlich wird ein Film gezeigt, der sich mit interessanten Frauenthemen beschäftigt. Halbjährlich wird ein neu entworfener Flyer mit je 6 Filmen verteilt. Im Januar 2009 starten wir mit dem Film „Mama Mia“.

Informationsabende

Zusätzlich hervorzuheben sind noch die inhaltlichen Beiträge verschiedener ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen, die Informationsabende im Rahmen unseres Halbjahresprogramms anbieten – zu den Themen beruflicher Wiedereinstieg, Bewerbungsunterlagen und rechtliche Fragen zu Trennung und Scheidung. Diese Infoabende erfreuen sich einer regen Nachfrage und stellen einen wesentlichen Baustein in unserem Angebot dar.

Bei der Vorbereitung und Durchführung all dieser Aktivitäten unterstützte uns eine feste Gruppe von Ehrenamtlerinnen, ohne deren großes Engagement und Kreativität diese Veranstaltungen nicht möglich gewesen wären.

Herzlichen Dank an alle Aktiven an dieser Stelle!

6. Arbeitskreise und Vernetzung

Auch im vergangenen Jahr 2008 engagierten wir uns in den Arbeitskreisen des Frauenfachausschuss des DPVV und auf Stadtebene beim „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“.

Im Januar nahmen wir im Rahmen des Runden Tisches bei einer Veranstaltung mit Herrn Amtsgerichtsdirektor Merzbach im Amtsgericht Leverkusen teil. Er hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, über geplante Veränderungen der Aufgaben und Absichten des Familiengerichts zu informieren.

Im Dezember waren wir an einem Austausch im Rahmen des Runden Tisches mit dem Fachbereich Kinder und Jugend beteiligt. Das Thema des Treffens war die „Zusammenarbeit und Verfahren bei Kindern, die in der Situation der Häusliche Gewalt leben“.

Ebenfalls nahmen wir an verschiedenen Veranstaltungen teil und es fanden Gespräche zum Austausch und zur weiteren Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen statt.

Im März fand ein Erfahrungsaustausch als Kriseninterventionsstelle mit der Frauenberatungsstelle Köln Kalk statt. Anlass dazu war die Zusammenlegung des Polizeipräsidiums Köln mit dem Polizeipräsidium Leverkusen.

Im Oktober hielten wir im Rahmen einer Unterrichtreihe eine Informationsveranstaltung über die Frauenberatungsstelle Leverkusen bei der Gesellschaft für berufliche Bildung Leverkusen.

Bei der Veranstaltung des Frauenbüros „Migrantinnen für Migrantinnen“ setzten wir uns in einer Informationsveranstaltung mit dieser Thematik auseinander.

Fallbezogen arbeiteten wir mit einer Vielzahl Leverkusener und Kölner Beratungseinrichtungen, Ämtern, Ärzten, Psychotherapeuten, Rechtsanwälten, Schulen und Kindergärten zusammen – mit der Beobachtung, dass mehr und mehr Fachkräfte und Betroffene von unserem Beratungsangebot Kenntnis nehmen.

Grundlegend für die Arbeit in der Frauenberatungsstelle Leverkusen ist die Zusammenarbeit mit Institutionen und Einzelpersonen, die auch mit Opfern Häuslicher Gewalt befasst sind. Kooperation und Berufsgruppen übergreifende Vernetzungen zielen darauf ab, die Lebensrealität misshandelter Frauen und ihrer Kinder aufzuzeigen und zu verbessern. Die Sensibilisierung für die Situation der Betroffenen und das Erkennen der Formen und Folgen von Misshandlungen soll gefördert sowie die Dynamik von Häuslicher Gewalt sichtbar gemacht werden.

So beinhaltet die gute Kooperation mit der Polizei in Leverkusen, dass der Frauenberatungsstelle als Interventionsstelle, zügig Fälle Häuslicher Gewalt per Fax mitgeteilt werden. Die Interventionsstelle erhält so die Möglichkeit direkten Kontakt zu den betroffenen Frauen aufzunehmen und sie schnellstmöglich zu unterstützen.

7. Gruppenangebot

Von März bis Juni und von September bis November 2008 traf sich wieder jeweils eine Gruppe von insgesamt acht Teilnehmerinnen in der Frauenberatungsstelle, um sich mit fachlicher Anleitung zum Thema Trennung/Scheidung auszutauschen.

Mit Hilfe verschiedener Methoden wie dem Gespräch in Groß- und Kleingruppe, Partner- und Entspannungsübungen und kreativen Medien fand eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer Trennungssituation und ihrer eigenen Verantwortung statt.

Die Idee war es, den betroffenen Klientinnen einen vertrauten und geschützten Rahmen für ihren Erfahrungs- und Ideenaustausch mit anderen Frauen in ähnlichen Situationen zu ermöglichen und dabei das Gefühl von Solidarität und gegenseitigem Verständnis zu fördern. Da eine Trennung oftmals auch der Beziehungsabbruch von Freunden bedeutet, bot die Gruppe das Knüpfen neuer Sozialkontakte. Ferner war es Ziel, wertschätzend und respektvoll mit den Ressourcen und Stärken der Frauen zu arbeiten, um so die individuelle Entwicklung einer neuen Lebensperspektive jeder einzelnen Frau möglich zu machen.

Heute treffen sich die Teilnehmerinnen weiterhin auch ohne die Anleitung der Frauenberatungsstelle alle vierzehn Tage, um sich weiterhin gegenseitig zu unterstützen und ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen.

8. Statistik des Jahres 2008

| | |
|----------------------------------|------------|
| Gesamtzahl der Beratungen | 950 |
| Gesamtzahl der Fälle | 530 |

Alter der Ratsuchenden

| | |
|----------------------|------------|
| 14 - 17 Jahre | 5 |
| 18 - 30 Jahre | 68 |
| 26 - 40 Jahre | 155 |
| 41 - 50 Jahre | 147 |
| 51 - 60 Jahre | 63 |
| über 60 Jahre | 9 |
| keine Angaben | 83 |

Staatsangehörigkeit

| | |
|----------------------------------------|------------|
| deutsch ohne Zuwandergeschichte | 205 |
| deutsch mit Zuwandergeschichte | 128 |
| andere Staatsangehörigkeit | 123 |
| keine Angaben | 74 |

Lebensform

| | |
|--------------------------------------------------|------------|
| allein lebend/Ein-Personen-Haushalt | 120 |
| in Partnerschaft lebend | 96 |
| in Partnerschaft lebend mit Kindern | 130 |
| nicht in Partnerschaft lebend mit Kindern | 77 |
| in der Familie lebend | 25 |
| sonstige Lebensform | 13 |
| keine Angaben/unbekannt | 69 |

Tätigkeit

| | |
|---------------------------------|------------|
| Vollzeit erwerbstätig | 78 |
| Teilzeit erwerbstätig | 108 |
| zeitweise erwerbstätig | 25 |
| arbeitslos/AgI/ AGL II | 55 |
| erwerbsunfähig | 8 |
| In Ausbildung/Umschulung | 10 |
| Rentnerin | 21 |

| | |
|----------------------------|------------|
| Hausfrau | 132 |
| Elternzeit | 10 |
| Sonstiges/unbekannt | 83 |

Inhalt der Beratungen (Mehrfachnennungen)

| | |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme | 202 |
| berufliche Probleme | 24 |
| psychische und physische Gewalt | 118 |
| rechtliche Probleme | 15 |
| Migrationsproblematik | 23 |
| Selbstwert | 25 |
| Kinder- und Erziehungsfragen | 25 |
| Sexualität/ sexuelle Identität | 9 |
| Sucht/Ess-Störung | 29 |
| Gesundheit/ psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen | 35 |
| Sozialberatung/existentielle Sicherung | 13 |
| Soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten | 11 |
| Sonstiges | 11 |
| Stalking | 14 |
| Sexualisierte Gewalt | 50 |

Halbjahresprogramme (1. und 2. Halbjahr 2008)

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Gesprächsgruppe Trennung/Scheidung über zehn Abende | 2 |
| Informationsveranstaltungen „Rechtliche Aspekte von Trennung und Scheidung“ | 12 |
| Informationsabend „Wie bewerbe ich mich...?“ | 1 |

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle Leverkusen e.V.

Leverkusen, 31.07.2008